

Stand: 19.05.2024 13:22:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/17

"Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 15/17 vom 04.11.2003
2. Plenarprotokoll Nr. 4 vom 04.11.2003

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen

1. Die Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:
 - 23 Mitglieder erhält der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen
 - 17 Mitglieder erhalten die Ausschüsse für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Landwirtschaft und Forsten
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Hochschule, Forschung und Kultur
Bildung, Jugend und Sport
Fragen des öffentlichen Dienstes
Eingaben und Beschwerden
Bundes- und Europaangelegenheiten
Umwelt und Verbraucherschutz

2. Die Zahl der Ausschusssitze wird nach d'Hondt wie folgt verteilt:

a) Ausschuss mit 23 Mitgliedern

CSU Fraktion	16 Mitglieder
SPD Fraktion	5 Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	2 Mitglieder

b) Ausschüsse mit 17 Mitgliedern

CSU Fraktion	12 Mitglieder
SPD Fraktion	4 Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	1 Mitglied

3. Die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden nach d'Hondt wie folgt verteilt:

CSU Fraktion	9 Ausschussvorsitzende	3 stellvertretende Ausschussvorsitzende
SPD Fraktion	2 Ausschussvorsitzende	7 stellvertretende Ausschussvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	1 Ausschussvorsitzender	2 stellvertretende Ausschussvorsitzende

Der Präsident:

Alois Glück

4. Sitzung

am Dienstag, dem 4. November 2003, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	42	Joachim Herrmann (CSU)	43
		Franz Maget (SPD)	44
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Christa Matschl und Martin Neumeyer	42	Beschluss zum interfraktionellen Antrag (Drs. 15/13)	44
Antrag der Abgeordneten		Redaktionelle Änderungen in § 9 der Geheimschutzordnung (Anlage 6 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags)	
Herrmann, Kreuzer, Welnhofer u. Frakt. (CSU), Maget, Schindler, Prof. Dr. Gantzer u. Frakt. (SPD), Bause, Dr. Dürr, Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschluss	44
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 15/13)		Bestimmung der Stärke der Ausschüsse	
und		Beschluss	44
Bestimmung der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen		Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen	
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	42	Zustimmende Kenntnisnahme	45
Staatsminister Erwin Huber	43	Schluss der Sitzung	45

(Beginn: 14.07 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 4. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich bitte jetzt den Lärmpegel, den Gesprächspegel zumindest zu reduzieren. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zwei Gratulationen aussprechen. Einen „runden“ Geburtstag feierte am 28. Oktober Frau Kollegin Christa Matschl. Heute hat Herr Kollege Martin Neumeyer Geburtstag. Ich gratuliere den beiden – noch in Abwesenheit, wenn ich es recht sehe – herzlich zu ihrem Geburtstag und wünsche ihnen im Namen des Hohen Hauses und der gesamten Mitglieder des Parlaments alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich nun die beiden einzigen Punkte der heutigen Tagesordnung auf:

Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten

Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer und Fraktion (CSU)

Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer und Fraktion (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 15/13)

Tagesordnungspunkt 2

Bestimmung der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich möchte nicht inhaltlich Stellung nehmen zu dem, was wir dann in Tagesordnungspunkt 1 beschließen werden, sondern ich möchte zur An- bzw. Abwesenheit des Kabinetts, also unserer Kollegen und Kolleginnen, Abgeordnetenkollegen und -kolleginnen im Kabinett Stellung nehmen. Ich weiß, es sind zwei Mitglieder hier; das freut uns schon. Zunächst hat es nämlich ausgesehen, als ob niemand aus dem Kabinett hier wäre. Wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, dass während der Plenarsitzungen Kabinettsitzungen stattfinden und aus diesem Grund die Kabinettsmitglieder nicht an der Plenarsitzung teilnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies ist der Beginn einer Legislaturperiode. Auf gut bayerisch muss man sagen: Des geht scho guat o. Ich denke, wir können nicht durchgehen lassen, dass von Anfang an das Kabinett, also bis auf zwei Ausnahmen, unsere Abgeordnetenkollegen und -kolleginnen, sehr sporadisch diesen Sitzungen beiwohnt und die Ab- bzw. Anwesenheit des Kabinetts damit schon wieder ein Thema ist.

Dazu muss man zum Entstehen dieses Termins etwas sagen. Normalerweise wäre die Ausschussbesetzung zusammen mit der Kabinettsbestellung in einer Plenarsitzung abgehandelt worden. Die CSU hat sich gewünscht, dass eine eigene Sitzung zur Ausschussbesetzung gemacht wird. Das war sicher kein Thema für uns. Das ist auch einvernehmlich so vereinbart worden, und es stellt auch kein Problem dar. Allerdings muss ich sagen, dass der Termin wohl in Zusammenarbeit mit der CSU-Fraktion festgesetzt und damit die Kollision mit der Kabinettsitzung und mit dem Ministerrat entstanden ist. Es war bekannt, dass es so nicht gehen kann. Wir haben natürlich gedacht, dass das Kabinett, wenn es um 10.00 Uhr zu tagen beginnt, um 14.00 Uhr vielleicht schon fertig sein kann

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

oder sich vielleicht bequemt eine kurze Pause in dieser Sitzung zu machen, um der Plenarsitzung beizuwohnen. Ich muss schon sagen, ich kann es nicht nachvollziehen, wenn es in der Entschuldigung der einzelnen Mitglieder des Kabinetts heißt, dass es nur landtagsinterne organisatorische Fragen seien. Erstens mal sind es Kollegen und Kolleginnen. Es sind auch Abgeordnete, bis auf zwei Ausnahmen. Also sind sie auch gewählte Mitglieder dieses Hauses. Und dann heißt es noch, sie seien nicht unmittelbar betroffen. Ich muss als Minister oder als Staatssekretär aber doch wissen, wer mein Gegenüber im Landtag, im Ausschuss ist. Ich denke, die Entschuldigung als solche ist nicht nachvollziehbar.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Einen kleinen Moment, Frau Kollegin. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit. Danke.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Grundsätzlich sagen wir, es ist nachvollziehbar, wenn Kabinettsmitglieder nicht immer vollzählig zu allen Plenarsitzungen anwesend sein können. Das ist nicht die Frage. Das akzeptieren wir auch. Aber was wir nicht akzeptieren, ist, dass am Anfang einer Legislaturperiode, wenn es um die Festlegung der Arbeit dieses Gremiums geht, der gesamte Ministerrat bis auf wie gesagt zwei Ausnahmen mit dem Ministerpräsidenten zusammen fehlt. Damit können wir uns nicht abfinden, das akzeptieren wir so auch nicht.

Dann möchte ich noch etwas sagen, was wir im Sommer, bevor wir in die Ferien gehen oder wenn eine Legislaturperiode zu Ende geht, eigentlich immer bemängeln, nämlich die geringe Achtung der Öffentlichkeit vor die-

sem Haus. Wenn wir uns diese Achtung jedoch nicht selbst entgegenbringen, dann, denke ich, fangen wir das Ganze schon falsch an.

Ich sage es noch einmal: Die Mitglieder des Kabinetts sind, von zwei Ausnahmen abgesehen, auch Abgeordnete. In § 4 der Geschäftsordnung, die wir gemeinsam beschlossen haben, ist zu lesen: „Zu den Pflichten der Abgeordneten gehört es insbesondere, an den Sitzungen und Beratungen des Landtages teilzunehmen.“ Das gilt auch für Kabinettsmitglieder.

Soll uns damit vielleicht deutlich gemacht werden, dass das Kabinett wichtiger ist als das Plenum? – Ich hoffe nicht, dass das der Fall ist; damit würde dem höchsten Gremium in Bayern nicht der richtige Respekt entgegengebracht. Bitte bedenken Sie auch die Außenwirkung: Wie wirkt es auf die Bevölkerung, wenn in der einen Plenarsitzung die Kabinettsmitglieder bestellt werden, die dann schon in der darauf folgenden Sitzung nicht mehr kommen, weil sie ihr Amt schon innehaben? So könnte das gewertet werden.

(Beifall bei der SPD)

Für alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt neu sind, möchte ich sagen: Es sind ganze 23 oder 24 Tage im Jahr, an denen Plenarsitzungen stattfinden. Bei dieser überschaubaren Anzahl können die Kollegen und Kolleginnen und auch die Kabinettsmitglieder anwesend sein; das kann man sich wirklich so einrichten.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir können es nicht akzeptieren, dass gleichzeitig zur Plenarsitzung eine Kabinettsitzung stattfindet. Das möchte ich hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: der Leiter der Staatskanzlei. Bitte, Herr Staatsminister Huber.

(Zuruf von der SPD: Jetzt noch nicht!)

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unterstellungen von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer weise ich zurück. Die Mitglieder der Staatsregierung haben heute in der Kabinettsitzung unter anderem die Sitzung des Bundesrats am nächsten Freitag vorbereitet. Auf der Tagesordnung dieser Bundesratssitzung stehen die Gemeindefinanzreform, die Hartz-Gesetze III und IV und das Vorziehen der Steuerreform.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte es für erforderlich, dass die Staatsregierung diese wichtige Sitzung intensiv vorbereitet.

(Beifall bei der CSU)

Jedes Mitglied der Staatsregierung hat einen triftigen Entschuldigungsgrund, zumal heute nur interne Ent-

scheidungen des Parlaments auf der Tagesordnung stehen.

Ich schließe eine Bewertung an. Frau Kollegin, wenn Sie von der SPD so kleinkariert weitermachen, werden Sie demnächst bei 15 Prozent in Bayern sein.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Ihnen sonst nichts mehr einfällt, kommen die Prozentel!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will aus der Sicht der CSU-Fraktion noch einige Bemerkungen anschließen. Wenn es um die Präsenz der Staatsregierung bei den Sitzungen des Landtages geht, werden Sie mich in den nächsten Monaten und Jahren prinzipiell an Ihrer Seite haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde nachhaltig darauf drängen, dass die Mitglieder der Staatsregierung hier anwesend sind. Darüber haben wir uns schon in der Vergangenheit wiederholt unterhalten. Der heutige Tag ist aber die denkbar untauglichste Gelegenheit, um über diese Fragen zu debattieren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb habe ich es im Vorfeld, bei der Abklärung mit der Staatsregierung für völlig unproblematisch erklärt, wenn parallel zur Plenarsitzung das Kabinett tagt. Die Mitglieder der Staatsregierung nehmen gegenwärtig nämlich nicht irgendwelche Termine in ihren Stimmkreisen wahr, sondern sie sitzen alle in der Ministerratssitzung drüben in der Staatskanzlei.

Was steht heute auf unserer Tagesordnung? – Es geht in der Tat ausschließlich um die Installierung der Ausschüsse. Die heutige Sitzung war in dem langfristigen Terminplan ursprünglich nicht vorgesehen. Wir von der CSU – das haben Sie ganz richtig angesprochen – haben sie vorgeschlagen. Sonst finden am Dienstag Nachmittag um 14.00 Uhr nie Plenarsitzungen statt. In Kenntnis dessen, dass bei dieser Sitzung – Installierung der Ausschüsse – die Anwesenheit der Kabinettsmitglieder nicht erforderlich ist, haben wir die heutige Sitzung so anberaumt. Wenn es der Staatsregierung in dieser Sitzung einfiel anzuregen, der Ausschuss XY müsste um fünf Mitglieder größer oder kleiner sein, wären Sie die ersten, die sagen würden: Das geht die Staatsregierung überhaupt nichts an, es ist das vornehmste Recht des Parlaments, so etwas ganz allein zu entscheiden, ohne dass die Staatsregierung dreinredet. Damit hätten Sie auch Recht. Deshalb ist es völlig fehl am Platze, dass Sie ausgerechnet jetzt die Präsenz der Staatsregierung anmahnen.

Wir können die Diskussion heute getrost ohne die Mitglieder der Staatsregierung führen. Kein Mitglied der Staatsregierung ist Mitglied in einem Ausschuss, den wir heute einsetzen; das entspricht auch dem Selbstver-

ständnis des Parlaments. Am Donnerstag werden wir uns in voller Besetzung mit den ernsthaften Fragen beschäftigen, und dann werden alle Mitglieder der Staatsregierung anwesend sein. Frau Kollegin, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber dennoch zwei Sätze anmerken: Ich glaube, wir alle sind gut beraten, wenn wir uns von Anfang an klarmachen, dass Disziplin, Präsenz und die Erfüllung unserer Aufgaben Priorität haben. Wir verlangen von jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer, täglich am Arbeitsplatz zu sein, wenn dort gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Herrmann, ich kann bestätigen, was Sie vorgetragen haben. Wir waren uns in der Vergangenheit immer leidvoll einig, dass es besser ist, am Anfang einer Legislaturperiode deutlich zu machen, welche Erwartungen das Hohe Haus an seine Mitglieder und damit auch an die Mitglieder des Kabinetts stellt. Wir erwarten von den Kabinettsmitgliedern Anwesenheit. Ich halte die Art, wie disziplinos die Mitglieder des Kabinetts mit dieser Abgeordnetenpflicht in der letzten Legislaturperiode umgegangen sind, für katastrophal.

(Beifall bei der SPD)

Das war katastrophal für das Ansehen des Hauses insgesamt. Herr Kollege Huber, es ist nicht kleinkariert, wenn man auf diese Selbstverständlichkeit, die zur Selbstachtung des Parlaments gehört, am Beginn einer Legislaturperiode hinweist. Dann können wir uns nämlich entsprechende Appelle in den nächsten Monaten sparen. Ich hoffe, dass wir sie uns auch sparen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Mir liegt zu diesem Thema keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Aussprache über den interfraktionellen Geschäftsordnungsantrag. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den interfraktionellen Antrag betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf der Ihnen vorliegenden Drucksache 15/13 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Im Zusammenhang mit der soeben beschlossenen Geschäftsordnungsänderung erscheint es zweckmäßig, weitere Änderungen in der Anlage 6 zur Geschäftsordnung, das ist die Geheimschutzordnung des Bayeri-

schen Landtags, durchzuführen. Diese sind aufgrund einer Verfassungsänderung aus dem Jahr 1998 und aufgrund der in der konstituierenden Sitzung übernommenen neuen Geschäftsordnung in § 9 der Geheimschutzordnung veranlasst:

Erstens. In Absatz 1 ist in Satz 1 die Bezeichnung „§ 30“ durch die Bezeichnung „§ 96 Abs. 2 oder § 139“ und in Satz 7 die Bezeichnung „Art. 25 Abs. 3“ durch die Bezeichnung „Art. 25 Abs. 5“ zu ersetzen.

Zweitens. In Absatz 2 ist der Klammerzusatz „(§ 29 Geschäftsordnung)“ durch den Klammerzusatz „(§ 138 Geschäftsordnung)“ zu ersetzen.

Drittens. In Abs. 4 Satz 5 ist die Bezeichnung „§ 31 Satz 3“ durch die Bezeichnung „§ 188 Absatz 1“ zu ersetzen.

Dies sind ausschließlich redaktionelle Änderungen. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen in § 9 der Geheimschutzordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. – Ich sehe keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch diesen Änderungen einstimmig zugestimmt worden.

Nach Einarbeitung der soeben beschlossenen Änderungen in den Geschäftsordnungstext wird das Landtagsamt die Geschäftsordnung in Broschürenform mit einem alphabetischen Sachverzeichnis erstellen und an alle Mitglieder des Landtags verteilen.

Gemäß § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird die Stärke der einzelnen Ausschüsse von der Vollversammlung bestimmt. Nach einer Absprache unter den Fraktionen sollen den ständigen Ausschüssen mit Ausnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils 17 Mitglieder angehören. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll auf 23 festgelegt werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich auch hierüber abstimmen. Wer mit den vorgeschlagenen Ausschussstärken einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Es ist so beschlossen.

Damit verteilen sich die Ausschusssitze nach d'Hondt wie folgt:

Im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit 23 Mitgliedern entfallen 16 Sitze auf die CSU-Fraktion, fünf Sitze auf die SPD-Fraktion und zwei Sitze auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. In den anderen Ausschüssen mit 17 Mitgliedern stehen der CSU-Fraktion zwölf Sitze, der SPD-Fraktion vier Sitze und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein Sitz zu.

Hinsichtlich der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ergibt sich nach d'Hondt folgende Verteilung:

Der CSU-Fraktion stehen neun Ausschussvorsitzende, der SPD-Fraktion zwei Ausschussvorsitzende und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein Ausschussvorsitzender zu. Nach meiner Kenntnis haben sich die Fraktionen auf eine gemeinsame Lösung, eine so genannte Paketlösung, geeinigt. Danach hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Landwirtschaft und Forsten, Hochschule, Forschung und Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Fragen des öffentlichen Dienstes, Eingaben und Beschwerden sowie Umwelt und Verbraucherschutz.

Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentfragen und im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten steht der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu.

Bei den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden hat die CSU-Fraktion Anspruch auf drei Stellen, die SPD-Fraktion auf sieben Stellen und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf zwei Stellen.

Gemäß der Vereinbarung zwischen den Fraktionen hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen,

Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie Bundes- und Europaangelegenheiten.

Die SPD-Fraktion besitzt das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Hochschule, Forschung und Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Fragen des öffentlichen Dienstes sowie Eingaben und Beschwerden.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse für Landwirtschaft und Forsten sowie Umwelt und Verbraucherschutz steht der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu.

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung erledigt. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich darauf hinweisen, dass unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung für die neu gewählten Abgeordneten eine kurze Einführungsveranstaltung im Konferenzzimmer stattfindet, bei der die Arbeitsbereiche des Landtagsamtes mit den sie jeweils leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt werden. Damit soll Ihnen die Kontaktaufnahme erleichtert werden. Außerdem erinnere ich noch einmal daran, dass sich ab 16 Uhr in der Ihnen bereits bekannt gegebenen zeitlichen Abfolge die Ausschüsse konstituieren. Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 14.29 Uhr)

